

NIEDERSCHRIFT BA/0009/2022

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 06.12.2022 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Schulze Temming
Herr Werner Wiesmann
Herr Ralf Flüchter
Herr Christof Peter-Dosch
Frau Maggie Rawe
Herr Thomas Walbaum

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Dr. Christian Köhler
Herr Franz Josef Schulze Thier

Vertretung für Herrn
Norbert Hidding

Herr Antonius von Hebel

Entschuldigt fehlt:

Herr Hans Siefert

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Rainer Hein

Schriefführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer Kleinwindanlage auf dem Gelände der Kläranlage

Herr Hein erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und begrüßt Herrn Schneider von der Gesellschaft für Umweltmeteorologie, der online zugeschaltet ist. Herr Schneider stellt heute die Analyse hinsichtlich der Wind- und Ertragsbedingungen einer Vergleichsanlage in St. Michaelisdonn vor. Diese Analyse wurde umfangreich mit den Wind- und Ertragsbedingungen am Standort Billerbeck verglichen. Dieses erläutert Herr Schneider anhand der vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Kritisiert werden seitens einiger CDU-Ausschussmitglieder folgende Punkte:

- unterschiedliche Größe der Rotoren beim Vergleich
- Standorte nicht vergleichbar
- Zweifel an der Anzahl der ermittelten 2.200 Volllaststunden
- Vergleich mit Anlagen im Binnenland als Referenz gefordert
- Kostensteigerung Anschaffung / Betriebskostensteigerung
- Sicherheitsabschläge
- Zweifel am angenommenen Bruttoenergiebetrag

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – unterstützt von der Fraktion der SPD werden folgende Argumente für die Errichtung vorgebracht:

- Naturenergie bedeutet Schwankungen
- Langfristig positive Auswirkungen für die Gebührenzahler
- Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund / Ziel: Schwarze "0"
- CO₂ Ausstoß reduzieren
- Klimaschutzkonzept beachten

Nach ausführlicher Diskussion hebt seitens der Verwaltung Frau Dirks hervor, dass nunmehr ein gewünschtes Vergleichsgutachten - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Standorte - erfolgt ist. Die Windhöflichkeit ist dementsprechend angepasst worden. Sie betont, dass man sich auf die ermittelten Werte nunmehr verlassen müsse und diese als Richtwert / Orientierung anzunehmen ist. Fraglich ist natürlich, wie der Wind in den kommenden 20 Jahren weht – ebenso so fraglich ist, wie die Sonne in den kommenden Jahren scheint. Frau Dirks weist ebenso auf das beschlossene Klimaschutzkonzept, welches von allen Fraktionen mitgetragen wird. Hierin sind Ziele formuliert worden, deren Erreichung nur möglich sind, wenn Projekte umgesetzt werden. Weiterhin erinnert Frau Dirks, dass sich die Möglichkeiten der Stadt Billerbeck auf einen Einwirkungsprozentsatz von 20 – 30% beschränkt und diese müsste genutzt werden. Die Stadt solle Vorbildfunktion ausstrahlen – ohne jedoch den Gebührenzahler zu belasten. Die vorgenannte schwarze "0" als wirtschaftliches Ziel

sei somit völlig in Ordnung. Nicht nur die betriebswirtschaftliche Betrachtung, sondern ebenso die volkswirtschaftliche Betrachtung sollten Berücksichtigung finden.

Herr Hein weist ebenso nochmals auf das Klimaschutzkonzept hin und betont, dass das Ziel eine energieautarke Kläranlage (mit PV-Anlage, BHKW, Faulgasausnutzung) ohne CO₂ Ausstoß zu schaffen - mit der Errichtung einer Kleinwindanlage – ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Die Stadt Billerbeck hat in der vergangenen Woche einen positiven Vorbescheid erhalten, das heißt, dass Planungsrecht vorliegt, um diese Kleinwindanlage bauen zu können.

Herr Rose fragt abschließend bei Herrn Schneider nach, ob der erzeugte Strom der Kleinwindanlage ebenso im Speicher der PV-Anlage gespeichert werden kann. Herr Schneider kann diese Frage leider nicht beantworten – allerdings bejaht Herr Hein dieses, da das ganze System aller vorgenannter Energieerzeuger aufeinander abgestimmt sei.

Herr Rose bedankt sich bei Herrn Schneider und den Ausschussmitgliedern für eine gut geführte Diskussion und verliest folgenden

Beschluss:

Die weiteren Planungen zur Errichtung einer Kleinwindanlage auf dem Gelände der Kläranlage werden fortgesetzt, die Bauvoranfrage ist weiter zu führen. Die Mittel zur Errichtung der Kleinwindanlage werden für 2023 eingestellt und die Errichtung der Kleinwindanlage nach positiven Bescheid zur Bauvoranfrage bei der Solutions 4 Energie bestellt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	1		4
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	2		

2. Errichtung einer PV Anlage mit Speicher

Herr Hein erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg, dass die Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie für dieses Vorhaben verwendet werden können, ist am heutigen Tag der Förderantrag an progress.NRW gesandt worden – die Rückmeldungen hierzu waren durchaus positiv. Herr Hein bestätigt, dass mit dieser Anlage durchaus wirtschaftlich Strom erzeugt werden könne.

Herr Wiesmann weist darauf hin, dass die Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie allen Bürgern der Stadt Billerbeck zu Gute kommen sollten. Bei der vorgenannten Verwendung der Mittel werden diese aber lediglich für die Gebührenzahler der Kläranlage verwendet. Dieses ist insofern nicht ganz richtig, da nicht alle Billerbecker Bürger davon profitieren. Herr Wiesmann

möchte wissen, wie die Stadt eine Gerechtigkeit herstellen möchte.

Frau Dirks entgegnet, dass sich die Stadt dieser Tatsache durchaus bewusst ist und diesbezüglich bereits hausinterne Gespräche stattgefunden haben.

Weiterhin erläutert Herr Hein, dass die Mittelbereitstellung aus der Billigkeitsrichtlinie keinen Widerspruch darstellt, den das Land NRW sieht für dieses ausdrücklich für Kläranlagen vor.

Auf Rückfrage von Herrn Wiesmann sagt Frau Dirks eine Berichterstattung zu.

Anschließend fragt Herr Rose nach, wem rein rechtlich die PV Anlage gehört. Herr Hein antwortet, dass die Anlage Teil des Sondervermögens der Stadt ist.

Ebenso verhält es sich bei der Frage von Herrn Schulze Temming, ob es einen Widerspruch hinsichtlich Betreiber und Abnehmer geben würde, da dieser identisch sein müsste. Herr Hein erläutert, dass dieses nicht der Fall sei, da die Stadt Billerbeck Eigentümer und Abnehmer zugleich sei.

Beschluss:

Die Errichtung einer PV Anlage mit Speicher wird im Wirtschaftsplan für 2023 vorgesehen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2023

Herr Hein erläutert den Wirtschaftsplan anhand der Sitzungsvorlage und den bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Auf die Rückfrage von Herrn Schulze Temming hinsichtlich der Klärschlamm Entsorgung und die angedachte gemeindeübergreifende Tätigkeit, führt Herr Hein Folgendes aus:

- Marktbeobachtungen haben ergeben, dass Kunstdünger teuer geworden ist und Klärschlamm als Dünger wieder nachgefragt wird
- Verbrennung von Klärschlamm hat sich verbilligt, damit man überhaupt noch Klärschlamm Brennstoff hat – einhergehend damit, dass der verbrannte Klärschlamm teilweise ebenso zur Stromerzeugung genutzt wird
- Mit vorgenannter Stromerzeugung können hohe Gewinne erzielt werden
- Zurzeit werden Zahlen hinsichtlich einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zusammengetragen
- Allerdings ist die Klärschlamm Trocknung energie- und somit auch kostenintensiv.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Schulze Temming, ob das Produkt "Klärschlamm" nicht unaufbereitet abgegeben werden könne, um Energiekosten für die Trocknung einzusparen.

Herr Hein erläutert, dass regional und überregional die Angebote "Klärschlamm" geprüft worden seien. Festgestellt wurde, dass die Kosten wesentlich höher wären als die Kosten der Verbrennung - zudem soll die Verbrennung durch eigene Energie (BHKW) erfolgen.

Herr Rose hinterfragt die Höhe der im Erfolgsplan hinterlegten Stromkosten (Verdreifachung). Herr Hein führt dazu aus, dass hierfür die Strommenge und die bestehenden Verträge verantwortlich seien.

Hinsichtlich der Kläranlage erkundigt sich Herr Rose, ob es richtig sei, dass bei der Kläranlage die Kosten fallen. Hierzu führt Herr Hein aus, dass die Daten der zurückliegenden Jahre zugrunde gelegt wurden. Außerdem sei die Anlage abhängig von den Regenmengen, welche sich schwierig kalkulieren lassen.

Wünschenswert fände Herr Rose die Darstellung der Entwicklung für die Jahre 2024/25) – sobald Daten vorliegen, um die hoffentlich positiven Auswirkungen der regenerativen Maßnahmen zu belegen. Herr Hein bestätigt, dass eine Berichterstattung im Ausschuss erfolgt.

Abschließend möchte Herr Rose zum Finanzplan (Pkt. 5 – Darlehnsaufnahme) wissen, warum im Jahr 2025 eine Summe von minus 300.000 € auftaucht.

Herr Hein erklärt, dass sich diese Summe rechnerisch als Differenz der Ausgaben und "Sonstigen Einnahmen" ergibt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.704.234,00 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 Euro festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2023 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021

Herr Hein erläutert anhand der Sitzungsvorlage und den bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen die Berechnung.

Herr Rose erkundigt sich, wie viel Kubikmeter Wasser pro Jahr verrechnet werden. Herr Hein teilt mit, dass es sich momentan um ca. 470.000 Kubikmeter Wasser handele.

Auf Rückfrage von Herrn von Hebel führt Herr Hein weiterhin aus, dass bei der Gebührenkalkulation immer eine Nachkalkulation vorgenommen wird, so dass immer die Entnahme bzw. Zuführung aus dem Vorjahr berücksichtigt wird.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 1.01.2023 2,56 €/m³.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 1.01.2023 0,56 €/m².

Die anliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021 wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

5.1. Szenario Blackout - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass sich zurzeit alle öffentlichen Verwaltungen damit beschäftigen, was im Falle eines Blackouts passiert und wie ist die Stadt insgesamt und wie ist der Abwasserbetrieb aufgestellt. Für den Abwasserbetrieb gibt es ein Konzept, welches bereits umgesetzt wurde. Im vergangenen Jahr wurde bereits ein Notstromaggregat angeschafft. In diesem Jahr wurden zwei weitere Notstromaggregate angeschafft – mitfinanziert über einen Förderantrag gemäß Wassersicherungsgesetz. Das Konzept versetzt den Abwasserbetrieb in die Lage, dass einerseits die Kläranlage mit Strom versorgt werden kann (dieselbetrieben) und andererseits mit den nunmehr drei vorhandenen Notstromaggregaten die umliegenden Pumpstationen jeweils anzufahren und entsprechendes Abwasser bis zur Kläranlage zu transportieren. Hierfür wurden die entsprechenden Einspeisepunkte an den Pumpstationen geschaffen.

In der kommenden Woche soll zusammen mit dem Bauhof und der Feuerwehr eine Probefahrt durchgeführt werden.

Ergebnis dieses Prozesses soll sein, dass die Stadt bei Stromausfall in der Lage ist, für 72 Stunden die Abwasserbeseitigung insgesamt sicherzustellen.

Ergänzend erwähnt Herr Hein, dass private Kläranlage mit einem Saugfahrzeug angefahren werden können.

6. Anfragen

6.1. Karpfen im Berkelquelleich - Frau Rawe

Frau Rawe weist auf einen Leserbrief hin, in dem von einem Karpfen, welcher sich im Bereich des Berkelquelleiches befinden soll, berichtet wurde. Wurde seitens der Verwaltung reagiert?

Herr Hein antwortet, dass ihm diese Tatsache leider nicht bekannt sei. Er schlägt vor, sich mit dem Angelverein in Verbindung zu setzen, damit der Karpfen abgefischt werden kann.

Peter Rose
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin